

Einleitung : Fragestellung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **56 (1944)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung — Fragestellung

Bis vor nicht allzu langer Zeit war es üblich gewesen, mit dem Begriff des „18. Jahrhunderts“ die Vorstellung eines übersteigerten, korrupten Absolutismus zu verbinden. Nur allzu leicht war man geneigt, die Zustände, wie sie unter dem französischen Königshaus geherrscht hatten, für ein ganzes Zeitalter als allgemein gültig zu erklären. Man sprach vom geistigen und materiellen Bankrott der herrschenden Gesellschaftsschichten einerseits und von der Verelendung und Unterdrückung des dritten Standes andererseits und fällte damit das Werturteil über die ganze Epoche. Heute ist man sich dagegen klar, daß im selben Jahrhundert das gleiche verpönte absolutistische Regierungssystem an anderer Stelle ganz bedeutende Leistungen hervorgebracht hat, die nicht zuletzt auf dem Gebiet der Verwaltungspolitik und Verwaltungstechnik liegen. Es war vor allem das alte Bern, das schon bei den Zeitgenossen als das Musterbeispiel eines vorbildlich verwalteten Staatswesens galt. Namhafte Reiseschriftsteller verkündeten sein Lob als das eines „der blühendsten Staaten auf der Erde“¹ und priesen die weise Regierungs- und Verwaltungstätigkeit seiner Führer.

Eine Untersuchung über die Organisation dieser Verwaltung, geographisch beschränkt auf das Gebiet des heutigen Kantons Aargau, den damaligen „Untern Aargau“, war das ursprüngliche Ziel der vorliegenden Arbeit. Vom Standpunkt des Untertanen aus sollten die Regierungsmethoden des Staates beleuchtet werden, der in der damaligen Eidgenossenschaft den Typus des patrizischen Stadtstaates am eindrucklichsten verkörperte.

Schon bei der Sammlung und Sichtung des Quellenmaterials zeigte es sich jedoch, daß es kaum angehen würde, den bernischen Beamtenapparat und das Zusammenspiel seiner Funktionäre als etwas Bestehendes, Abgeschlossenes darzustellen. Die Grundsätze und die Technik der Verwaltung, wie sie Bern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herausgearbeitet hatte, waren ja nichts anderes als ein zeitlich beschränkter Ausschnitt aus einer langen Entwicklungsreihe. Sie hatten nicht nur ihre Vorgeschichte, aus der heraus sie allein richtig verstanden werden können, sondern sie würden auch, ganz bestimmten immanenten Kräften folgend, zu einem weiteren Ausbau

¹ Meiners, Briefe über die Schweiz, S. 162.

gelangt sein, wenn nicht durch die rein äußere Katastrophe von 1798 die Entwicklung plötzlich unterbrochen worden wäre. Das Spiel jener Kräfte und Gegenkräfte dauerte bis zum Untergang des Staates an. Die sogenannte „Schluß“-Epoche war nicht starr und endgültig, sondern problematisch wie alles Leben. Auch sie war Auseinandersetzung.

Aus dieser Erkenntnis heraus ergab sich eine ganz neue Art der Fragestellung. Es galt, zunächst das „warum?“ zu beantworten; anders ausgedrückt, es galt, die Geschichte der Entwicklung und des Ausbaues der bernischen Verwaltung im Untern Aargau zu untersuchen. Es ist die Geschichte der Gleichschaltung der einzelnen Landschaften und der einzelnen Menschen, einer ständigen Machtprobe zwischen Staatsgewalt und Staatsangehörigen.

Erst nachdem so die Aufgaben und Möglichkeiten einer Verwaltung in ihrer historischen Bedingtheit und Gebundenheit erkannt wurden, konnte dann in einem zweiten Teil ein Bild der Organisation entworfen werden, wie sie Bern im 18. Jahrhundert getroffen hatte. Auch in diesem zweiten Teil konzentrierte sich jedoch unser Interesse auf das Verhältnis der beiden Gegenspieler Staat und Staatsangehöriger. Hinter unseren Fragen: Wie weit vermochten die Untertanen ihre persönliche Freiheit und die Selbständigkeit ihrer eigenen Organisationsformen zu sichern? Welche Stellung nahm der Einzelne und welche nahmen die Körperschaften der Untertanen innerhalb der obrigkeitlichen Verwaltung ein? Wie weit waren die obrigkeitlichen Beamten auf der Landschaft — seien es nun Vertreter der Stadt oder Untertanen — in ihrem Handeln selbst verantwortlich, wie weit waren sie an obrigkeitliche Befehle gebunden, und welche Schranken waren ihrer Amtsgewalt gesetzt? Hinter allen diesen Fragen, sage ich, steht letzten Endes immer wieder das große Problem der Spannung zwischen Staatsgewalt und Staatsangehörigen. Es ist ein Problem, das sich durch die ganze Geschichte der Menschheit hinzieht und für welches nie eine endgültige Lösung gefunden wurde und auch nie gefunden werden wird. Jede Generation baut auf den Erfahrungen ihrer Vorfahren auf; die Lösungsversuche einer jeden sind aber auch nur Vorstufe für spätere Möglichkeiten. So war auch das 18. Jahrhundert in dieser Hinsicht bloßes Übergangsstadium. Eine letzte Frage, die wir stets irgendwie berühren müssen, wird daher lauten: Welche Richtung hätte wohl die Ent-

wicklung genommen, wenn die Katastrophe von 1798 nicht eingetreten wäre?

Bevor ich auf meine eigentlichen Ausführungen eingehe, liegt mir daran, einigen Herren, deren Unterstützung mir besonders wertvoll war, meinen Dank auszudrücken. An erster Stelle nenne ich Herrn Prof. Dr. Nabholz, der die Entstehung und Entwicklung der ganzen Arbeit überwachte und mir oft ratend beistand. Herzlicher Dank gebührt ferner meinem verehrten ehemaligen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Müller-Wolfer und dem aargauischen Staatsarchivar Herrn Dr. Ammann. Beide Herren waren mir bei der Wahl des Themas behilflich und haben mir später manche Anregung gegeben. Dank schließlich auch den Beamten des aargauischen und des bernischen Staatsarchivs, die mir beim Auffinden des Quellenmaterials bereitwilligst behilflich waren.